



Amtliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat in seiner Sitzung vom 28.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO PV „Straßkirchen Ost“ in der Fassung vom 28.10.2024 gebilligt. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde durch den Gemeinderat am 25.09.23 beschlossen. Das SO PV „Straßkirchen Ost“ ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	Fl.Nr.:	567, Weg
Im Osten:	Fl.Nr.:	562/2, Ackerland; 310, Weg; 560, Weg
Im Süden:	Fl.Nr.:	522, Weg
Im Westen:	Fl.Nr.:	557, Weg; 566, Ackerland

und folgende Grundstücke beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	565
Fläche	Fl.Nr.:	564
Fläche	Fl.Nr.:	563
Fläche	Fl.Nr.:	558
Fläche	Fl.Nr.:	559

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

Die Gemeinde veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.12.2024 – 24.01.2025

im Internet unter <https://www.Strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht-Bauleitplanverfahren) und legt den Entwurf des Bebauungsplans mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.20 als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Mensch, Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Wechselwirkungen. Weiterhin enthält der Umweltbericht die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Straßkirchen, den 02.12.2024

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 03.12.2024 Abgenommen am: 24.01.2025